

Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2022

- I. Das Land weist jährlich der Stadt Pirmasens Mittel für Aufgaben des ÖPNV zu. Diese Mittel stellt die Stadt der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zur Verfügung, da dieses Unternehmen die Nahverkehrsleistungen für Pirmasens erbringt.

Die Mittel werden grundsätzlich zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH benutzt und den Rücklagen zugeführt.

Gemäß § 18 Buchstabe g) hat die Gesellschafterversammlung über die Bildung von Rücklagen zu entscheiden.

Vor dieser Entscheidung ist der Stadtrat mit der Angelegenheit zu befassen. Davor wiederum bedarf es gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Vorberatung durch den Aufsichtsrat.

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

- II. Zum Stadtrat

Pirmasens, den 02. Dezember 2022

Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

Christoph Dör

